



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46199*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 H2

Typ: 2444A

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 46199

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Bei der Erteilung dieser Urkunde wurden die bisherigen Genehmigungsteile zusammengefaßt.

Diese Urkunde ist daher als Neufassung anzusehen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46199*02

Die ABE Nr. 46199*02 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 17 H2, Typ 2444A, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	2444A 100/T17 LKS	Ø60.1 Ø58.1	58,1	580	1950	100/5	35
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,25 Schaftl. 28mm						
2	2444A 100/T17	Ø60.1 Ø54.1	54,1	570	1976	100/5	35
3	2444A 100/T17	Ø60.1 Ø56.1	56,1	570	1975	100/5	35
4	2444A 100/T17	Ø60.1 Ø57.1	57,1	580	1950	100/5	35
5	2444A 108/PV5	Ø65.1 Ø58.1	58,1	650	2075	108/5	40
6	2444A 108/F14V	Ø65.1 Ø60.1	60,1	650	2075	108/5	40
7	2444A 108/PV5	Ø65.1 Ø63.4	63,4	650	2075	108/5	40
8	2444A 108/PV5	ohne Ring	65,1	650	2075	108/5	40
9	2444A 108/PV5 LKS	ohne Ring	65,1	650	2075	110/5	40
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,5 Schaftl. 28mm						
10	2444A 112/D2	Ø66.6 Ø57.1	57,1	650	2075	112/5	35
11	2444A 112/D5	Ø66.6 Ø57.1	57,1	650	2007	112/5	45
12	2444A 112/D2	ohne Ring	66,6	650	2075	112/5	35
13	2444A 112/D5	ohne Ring	66,6	650	2007	112/5	45
14	2444A 114.3/Z2	Ø67.1 Ø56.6	56,6	650	2075	114,3/5	40
15	2444A 114.3/Z2	Ø67.1 Ø60.1	60,1	650	2075	114,3/5	40
16	2444A 114.3/Z2	Ø67.1 Ø64.1	64,1	610	2210	114,3/5	40
				650	2075		
17	2444A 114.3/Z2	ohne Ring	67,1	625	2145	114,3/5	40
				640	2105		

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 366-0316-07-MIRD genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46199*02

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 14.11.2007 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 01.02.2008

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0316-07-MIRD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46199*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46199

366-0316-07-WIRD/N2

Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Art: Sonderrad 7 J X 17 H2

Typ: 2444A

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46199 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Das Sonderrad wird auch mit 7.0Jx17H2 gekennzeichnet.

Die Radausführung F2V und L5V dürfen nur unter Verwendung von Kegelbund Spezialschrauben verwendet werden.

Die Befestigung von Zentrierringen mit einer Wandstärke kleiner 1mm erfolgt durch Einkleben. Hierzu ist der Kleber Loctite 648 mit dem Aktivator 764, 747 oder 736NF zu verwenden.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Es lag das Gutachten Nr. 366-0316-07-MURD/N1 vom 20.10.2008 des TD TÜV Süd Automotive einschließlich aller Unterlagen und Messergebnisse vor. Die genannten Gutachten gelten weiterhin für den Fahrzeugteiletyp. Dieses Gutachten behandelt zusammenfassend und vollständig den Gesamtumfang der Prüfungen einschließlich der Dokumentation des Fahrzeugteiles.

Folgende Radausführungen sind neu, bzw. es ergaben sich Änderungen im Verwendungsbereich.

A2	D5	T7
A5	W6	D2

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
F2V	2444A 100/T17 LKS	Ø60,1 - Ø58,1	100/5	58,1	35	580	1950	06//07
T5	2444A 100/T17	Ø60,1 - Ø54,1	100/5	54,1	35	570	1976	06//07
Y6	2444A 100/T17	Ø60,1 - Ø56,1	100/5	56,1	35	570	1975	06//07
W6	2444A 100/T17	Ø60,1 - Ø57,1	100/5	57,1	35	580	1950	06//07
F19V	2444A 108/PV5	Ø65,1 - Ø58,1	108/5	58,1	40	650	2075	06//07
E14V	2444A 108/F14V	Ø65,1 - Ø60,1	108/5	60,1	40	650	2075	06//07
G36	2444A 108/PV5	Ø65,1 - Ø63,4	108/5	63,4	40	650	2075	06//07
PV5	2444A 108/PV5	ohne	108/5	65,1	40	640	2105	06//07
L5V	2444A 108/PV5 LKS	ohne	110/5	65,1	40	650	2075	06//07
A2	2444A 112/D2	Ø66,6 - Ø57,1	112/5	57,1	35	630	2145	06//07
A2	2444A 112/D2	Ø66,6 - Ø57,1	112/5	57,1	35	650	2075	06//07

Gutachten 366-0316-07-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46199

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2444A
Stand: 20.01.2010



Seite: 2 von 2

A5	2444A 112/D5	Ø66,6 - Ø57,1	112/5	57,1	45	650	2007	06//07
D2	2444A 112/D2	ohne	112/5	66,6	35	650	2075	06//07
D5	2444A 112/D5	ohne	112/5	66,6	45	650	2007	06//07
Z2	2444A 114,3/Z2	Ø67,1 - Ø56,6	114,3/5	56,6	40	650	2075	06//07
T7	2444A 114,3/Z2	Ø67,1 - Ø60,1	114,3/5	60,1	40	650	2075	06//07
H7	2444A 114,3/Z2	Ø67,1 - Ø64,1	114,3/5	64,1	40	610	2210	06//07
H7	2444A 114,3/Z2	Ø67,1 - Ø64,1	114,3/5	64,1	40	650	2075	06//07
Z7	2444A 114,3/Z2	Ø67,1 Ø66,1	114,3/5	66,1	40	640	2105	06//07
Z2	2444A 114,3/Z2	ohne	114,3/5	67,1	40	625	2145	06//07
Z2	2444A 114,3/Z2	ohne	114,3/5	67,1	40	640	2105	06//07

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Handelsmarke : MIM

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10,7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung H7:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: MIM
Radtyp	: --	: 2444A
Radausführung	: --	: 2444A 114,3/Z2
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 46199	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 06/.07
Herkunftsmerkmal	: --	: ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: JWL	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**Gutachten 366-0316-07-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46199**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2444A
Stand: 20.01.2010



Seite: 3 von 3

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Italia S.R.L. mit der Berichtsnummer 366-0183-05-MIRD liegt vor.

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0316-07-MIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
--------	------------	------------	----	-------------	----------------

Gutachten 366-0316-07-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46199

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2444A
Stand: 20.01.2010



Seite: 4 von 4

1	FIAT	F2V	35	20.01.2010	liegt bei
2	TOYOTA	T5	35	20.01.2010	liegt bei
3	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	Y6	35	20.01.2010	liegt bei
4	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	W6	35	20.01.2010	liegt bei
5	FIAT	F19V	40	20.01.2010	liegt bei
6	RENAULT	E14V	40	20.01.2010	liegt bei
7	FORD, JAGUAR, VOLVO	G36	40	20.01.2010	liegt bei
8	PEUGEOT, VOLVO	PV5	40	20.01.2010	liegt bei
9	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	L5V	40	20.01.2010	liegt bei
10	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	A2; A2	35	20.01.2010	liegt bei
11	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	A5	45	20.01.2010	liegt bei
12	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	D2	35	20.01.2010	liegt bei
13	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	D5	45	20.01.2010	liegt bei
14	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO- FSO Motor Sp. z o.o.	Z2	40	20.01.2010	liegt bei
15	SUZUKI, TOYOTA	T7	40	20.01.2010	liegt bei
16	HONDA	H7; H7	40	20.01.2010	liegt bei
18	NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	Z7	40	20.01.2010	liegt bei
17	CHRYSLER (USA), DIAMOND, FORD MOTOR, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	Z2; Z2	40	20.01.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 20.01.2010
ENG